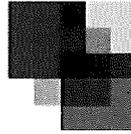


THÜR. LANDTAG POST
18.09.2020 12:09

21987/2020



tbb
beamtenbund
und tarifunion
thüringen

tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e.V. – Schmidtstedter Str. 9 – 99084 Erfurt

Per E-Mail:

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Landesvorsitzender

Schmidtstedter Str. 9
D-99084 Erfurt

Telefon: 0361.6547521
Telefax: 0361.6547522
E-Mail: post@dbbth.de
www.thueringer-beamtenbund.de

Aktenzeichen

Ihr Zeichen

Drs. 7/645 - NF

Ihre Nachricht vom

10. Juli 2020

Datum

18. September 2020

Thüringer Gesetz zur Erprobung von effizienten landesrechtlichen Standards für kommunale Körperschaften (ThürStEG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Schriftliche Stellungnahme zum Anhörungsverfahren nach § 79 GO Thüringer Landtag

Sehr geehrter

der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e.V. (tbb) bedankt sich für die weitere Möglichkeit zur Stellungnahme zu o.g. Anhörungsverfahren.

Der tbb möchte sich nicht zu den einzelnen Paragraphen äußern, da dieser Gesetzentwurf vor allem die Gemeinden, Landkreise und Zweckverbände betrifft und keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Beschäftigten im öffentlichen Dienst hat.

Zum Zweck des Abbaus von Bürokratie

Überbürokratisierung, undurchsichtige Verfahren oder unverständliche Gesetze sind permanente Vorwürfe gegenüber „dem Staat“. Die Verwaltung wird als unflexibel, vorschriftenthörig, bürgerfern beschrieben.

Das Dilemma ist, dass sich eine komplexe Gesellschaft wie die unsere nicht mehr mit den zehn Geboten lenken lässt. Das schlägt sich notwendigerweise in der Gesetzgebung nieder. Gleichzeitig wollen wir alle ein flexibles, den Einzelfall berücksichtigendes Regelungsgeflecht, das andererseits aber dafür sorgt, dass Entscheidungen der Verwaltung oder anderer Stellen berechenbar sind, gleiche Sachverhalte immer gleich entschieden werden und das von Kiel bis Garmisch. Einen allgemein gültigen Maßstab dafür, „angemessene“ Bürokratie einerseits und was „überzogene“ Bürokratie (Bürokratismus) andererseits ist, gibt es deshalb nicht. Umwelt- und Verbraucherschutz sind Beispiele für Politikbereiche, wo sich ohne - auch detaillierte - Vorschriften Missbräuche nicht verhindern lassen.

Die Frage am Ende ist, wie viel Ungewissheit und damit auch Ungleichheit unsere Gesellschaft will. Bürgerfreiheit und Bürokratie sind so verstanden keine eindeutigen Gegensätze - es handelt sich, wie in der Medizin, um die Frage der Dosis, die das Medikament vom Gift scheidet.

In dieser Situation hat der tbb die Einsicht gewonnen, Wege zu suchen, die weniger auf spektakuläre Forderung als auf einem Bewusstseinswandel setzen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf setzt auf einen solchen Bewusstseinswandel. Die erste Evaluierung des vergleichbaren Gesetzes in Mecklenburg-Vorpommern kam hinsichtlich der Zielstellung Bürokratieabbau zu der Einschätzung, dass der Schwerpunkt zum Bürokratieabbau eher im präventiven Bereich -anstatt in einem nachsorgenden Instrument wie dem Kommunalen Standarderprobungsgesetz -zu sehen sei. Diese Bewertung beruhte darauf, dass die vom Standarderprobungsgesetz eröffnete Möglichkeit, Abweichungen von bestehenden landesrechtlichen Vorgaben zu erproben, eher ein nachsorgendes Instrument darstellt, mit dem im Nachhinein bereits bestehende Regelungen überprüft werden können.

Es zeigte jedoch auch, dass ein – wenn auch bislang nicht ausgeschöpfter – Bedarf an einem solchen Gesetz besteht. Der tbb erhebt diesbezüglich daher keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Landesvorsitzender

Anlage:
Formblatt zur Datenerhebung

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTD bearbeitet.